

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2018

Forstbetriebsplan 2019

In der Sitzung wurde der Forstbetriebsplan 2019 vorgestellt und die Schwerpunkte der forstwirtschaftlichen Tätigkeit im kommenden Jahr dargestellt. Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan zugestimmt.

Baulandumlegung Vorderer Kühnberg

Der Gemeinderat ordnete die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) an. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Vorderer Kühnberg“. Zur Durchführung der Umlegung „Vorderer Kühnberg“ wurde ein nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister Herrn Joachim Locher als Vorsitzenden und weiteren fünf Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats. Als Mitglieder des Ausschusses wurden gewählt:

Mitglieder (Gemeinderäte)

Herr Kurt Lenz
Herr Gerhard Rieser
Herr Winfried Glasbrenner
Herr Matthias Bleick
Herr Hans Adam Wellenreuther

Stellvertreter (Gemeinderäte)

Frau Sigmann
Herr Lehnert
Frau Maria Daub-Verhoeven
Herr Marcus Moser
Thomas Ehrmann

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung wurden bestellt:

Bautechnischer Sachverständiger:

Herr Kiermeier (Bauamtsleiter Stadt Waibstadt)

Vermessungstechnischer Sachverständiger:

Dr. Ing. Matthias Neureither (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Außerdem beschloss der Gemeinderat für die Grundstücke die den Privateigentümern zugeteilt werden, diese mit einer Bauverpflichtung zu belegen. Die Frist in der die Grundstücke bebaut werden sollen, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Bauantrag

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zum Anbau eines Blumengeschäfts im Kappisweg, zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch.

Kostenersatz für Wildschäden

Dem Gemeinderat wurde die Kostensituation durch Wildschäden anhand einer Übersicht vorgestellt. Vom Kostenersatz für Wildschäden des zurückliegenden Jagdjahres (01.04.2017-31.03.2018) wurde Kenntnis genommen.

Satzung über Öffnungszeiten der Verkaufsstellen

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat vorgeschlagen die gesetzlich mögliche Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen auszunutzen und den ansässigen Geschäften einen

weiteren verkaufsoffenen Sonntag anzubieten. Der Gemeinderat hat die dazu notwendige Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen der Stadt Waibstadt beschlossen. Verkaufsoffen sind nun:

1. am Kirchweihsonntag vor dem Volkstrauertag
2. am Sonntag des Stadtfestes gemäß Terminfestlegung im jährlichen Veranstaltungskalender.
3. am Sonntag des Käskuchenfestes gemäß Terminfestlegung im jährlichen Veranstaltungskalender.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm durch Beschluss folgende Spenden an:
450 € durch 7 Kleinspenden (50-100 €) für die Jugendarbeit